

Information

für den Schulausschuss am 16.11.2016 **und den Bauausschuss am 24.11.2016**

Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“

Am 07.07.2016 hat der Städte- und Gemeindegewand Nordrhein-Westfalen erstmalig über die Auflage des kreditfinanzierten Förderprogramms des Landes NRW „Gute Schule 2020“ zur Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung maroder Schulgebäude berichtet. In den kommenden Jahren sollen den NRW-Kommunen 2 Milliarden Euro - ab 2017 jeweils 500 Millionen Euro - für die Renovierung von Schulgebäuden (Fenster, Dächer, WC-Anlagen, etc.) sowie für die Ausstattung der Schulen (Möbel, Tische, Geräte, WLAN, etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolge durch die NRW.BANK.

Details und Konditionen sollten nach der Sommerpause bearbeitet werden.

Bis heute liegen leider außer allgemeinen Aussagen zu Fördermöglichkeiten keine abschließenden Richtlinien zu dem Förderprogramm vor. Seitens des Städte- und Gemeindegewand Nordrhein-Westfalen wurden über Schnellbriefe lediglich Informationen zum aktuellen Stand der Beratungen gegeben, wie z. B.

NRW.BANK.Förderrundbrief Nr. 39:

„...Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Digitalisierungsmaßnahmen
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Nicht förderfähig sind sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Volkshochschulen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.“

Bekannt gegeben wurden die Kreditkontingente, die den Kommunen über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt werden. Auf die Stadt Rheine

entfallen demnach insgesamt 7.025.762 Euro, für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.756.441 Euro.

Da Förderbedingungen seitens des Landes bisher nicht näher ausgeführt wurden, wurde seitens der Stadtverwaltung Rheine ein Stufenplan zum Umgang mit dem Förderprogramm entwickelt.

- a) Soweit später vorliegende Förderbedingungen auch die Aufnahme bereits begonnener Maßnahmen ermöglichen, soll das Kreditkontingent 2017 in Höhe von rd. 1,75 Mio. Euro für die beiden bereits geplanten Baumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule sowie der Euregio-Gesamtschule genutzt werden, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führen würde.
Für die Baumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule sind 450.000 Euro und an der Euregio-Gesamtschule 1.300.000 Euro investive Mittel im Haushaltsplan 2017 eingestellt.
- b) Sollten die Förderbestimmungen eine Förderung dieser Baumaßnahmen nicht ermöglichen, würde eine Förderung der in der Vorlage 376/16 dargestellten Erhaltungsarbeiten unter Vorziehen von Maßnahmen der Folgejahre sowie der Breitbandausbau erfolgen. Die hierdurch erreichte Entlastung in den Haushalten der Folgejahre soll perspektivisch ab 2018 zur Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- c) Auf der Basis des Auftrags an die Verwaltung, ein Standartraumprogramm für die Rheiner Schulen zu erarbeiten, sollen bis zu den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 dann konzeptionelle Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 abgeleitet werden. Diese sollen schwerpunktmäßig bestehende Defizite in den Raumstrukturen für Betreuung und Inklusion bearbeiten.